

KUNST UND KULTUR FINANZIEREN

- Wie finanziere ich mein künstlerisches/kulturelles Vorhaben?
- Was ist eine Förderung?
- Welche Arten von Förderungen gibt es?
- Wer kann Förderungen beantragen?
- Wie komme ich zu einer Förderung?
- Was muss ich bei der Abwicklung eines geförderten Vorhabens beachten?
- Was ist nach dem Vorhaben zu machen?
- Übersicht Förderungen
- Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Am Anfang steht die Idee. Diese gilt es, vorerst zumindest grob zu konkretisieren:

- Was ist geplant?
- Was wird es kosten?
- Welche Einnahmemöglichkeiten gibt es?
 - Eigenmittel
 - Eigenleistungen (das sind unbezahlte Arbeiten der Projektbetreiber_innen)
 - Spenden
 - Eintrittsentgelte
 - Einnahmen aus Verkäufen in Zusammenhang mit dem Projekt (Verkauf von Kunstwerken, Verkauf von Merchandising-Artikeln, Verkauf von Programmheften, Katalogen und Ähnlichem, Buffet ...)
 - Sponsoring
 - Crowdfunding
 - Förderungen

WAS IST EINE FÖRDERUNG?

Eine Förderung ist eine finanzielle Unterstützung, die helfen soll, Vorhaben zu verwirklichen.

Für die meisten Förderungen gilt:

- Ein Projekt oder ein anderes Vorhaben wird nur gefördert, wenn
 - es ohne die entsprechende Förderung nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann, und
 - wenn bei Gewährung der Förderung die Finanzierung gesichert ist.

Das bedeutet für die Kalkulation, dass unter Berücksichtigung aller Förderungen weder Gewinn noch Verlust gemacht werden darf.

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Die Förderung muss vor Durchführung des Vorhabens beantragt werden.

Viele Förderstellen verlangen, dass das Ansuchen bereits eine bestimmte Zeit vor der Durchführung gestellt werden muss, um noch bearbeitet werden zu können (zum Beispiel sechs Wochen). Für viele Förderungen, besonders für jene, bei denen in die Entscheidungsprozesse ein Kuratorium, Beirat oder eine Jury eingebunden ist, gibt es bestimmte festgesetzte Termine, bis zu diesen Ansuchen gestellt werden können.

- Die Fördermittel müssen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

- Eine Förderung gibt es nur dann verbindlich, wenn eine schriftliche Zusage vorliegt.

Mit der Annahme einer Förderung wird ein verbindlicher Vertrag mit der fördernden Stelle eingegangen, der mit Auflagen verbunden ist. Diese sind zu erfüllen. Dazu zählen zumeist: die widmungsgemäße Verwendung des Geldes, Hinweise auf die Förderungen in allen Druckwerken und anderen Veröffentlichungen (z. B. durch Logo der fördernden Stelle), Projektbericht und Projektabrechnung.

- Die fördernde Stelle hat das Recht, Förderungen nicht auszuzahlen oder zurückzufordern, wenn wesentliche Bedingungen nicht eingehalten werden.
- Wesentliche Änderungen (wie zum Beispiel Verschiebungen von Veranstaltungen, Ausfall von Vorstellungen oder Vorführungen oder Änderungen in der Finanzkalkulation) sind den fördernden Stellen unverzüglich mitzuteilen.

WELCHE ARTEN VON FÖRDERUNGEN GIBT ES?

Die wichtigsten Förderarten sind:

- Projektförderungen (Förderungen für inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Tätigkeiten wie z. B. Veranstaltungen)
- Investitionsförderungen
- Förderungen von Jahrestätigkeiten und Jahresprogrammen (Förderungen kontinuierlich arbeitender Organisationen, die hauptsächlich an schon länger bestehende Organisationen vergeben werden).

Außerdem gibt es Preise und Stipendien, mit denen ebenfalls künstlerische und kulturelle Aktivitäten gefördert werden. Allerdings werden Preise nach der Umsetzung von Vorhaben verliehen. Stipendien sind meist nicht an die Umsetzung konkreter Vorhaben gebunden.

WER KANN FÖRDERUNGEN BEANTRAGEN?

- **Organisationen**

In vielen Fällen können Ansuchen für Projektförderungen und Förderungen von Jahrestätigkeiten und Jahresprogrammen nur von Vereinen und anderen juristischen Personen sowie Personengesellschaften gestellt werden, die ihren Sitz in Österreich haben.

- **Einzelpersonen**

In anderen Fällen können Ansuchen auch von Einzelpersonen gestellt werden, vielfach aber nur, wenn sie ihren Wohnsitz seit mindestens zwei oder drei Jahren bei Landesförderungen im jeweiligen Bundesland und bei Bundesförderungen in Österreich haben. Eventuell ist auch die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaats oder eines anderen EWR-Mitglieds erforderlich.

Um Preise und Stipendien dürfen sich überwiegend nur Einzelpersonen bewerben.

WIE KOMME ICH ZU EINER FÖRDERUNG?

- Suche nach geeigneten Förderungen verschiedener Förderstellen

Die Übersicht über die wichtigsten Förderprogramme in dieser Broschüre hilft dabei. Die meisten Förderbedingungen erlauben die Kombination mehrerer Förderungen verschiedener Förderstellen. Vielfach ist es sogar Bedingung, dass ein Vorhaben auch von zumindest einer anderen Körperschaft gefördert wird (Kofinanzierung durch andere Förderstellen).

Die genauen und aktuellen Bestimmungen für die entsprechenden Förderungen sind auf den Websites der jeweiligen Förderstellen zu finden und sollten genau gelesen werden.

Insbesondere ist zu recherchieren: Wer ist antragsberechtigt? Welche Bedingungen sind zu erfüllen? Welche Termine sind einzuhalten? Was muss ein Ansuchen enthalten (Antragsformular, Beilagen ...)?

Zur besseren Orientierung, welche Stelle welche Projekte in welchem Ausmaß fördert, kann nach Veröffentlichungen von bislang ausbezahlten Förderungen gesucht werden. Viele fördernde Stellen veröffentlichen jährliche Berichte (z. B. Kunst- und Kulturbericht der Stadt Wien, Kunstbericht des Bundeskanzleramts).

AUSGEWÄHLTE FÖRDERUNGEN

FÖRDERUNGEN DER KULTURABTEILUNG DER STADT WIEN (MA 7)

Ansuchen können an die jeweils zuständigen Referate (bildende Kunst und neue Medien; darstellende Kunst; Film, Kino und Mode; Literatur; Musik; Wissenschafts- und Forschungsförderung) gestellt werden. Den Referaten stehen für die Förderungen Rahmenbeträge zur Verfügung, die vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Die verbindlichen Bedingungen für Subventionen der Kulturabteilung der MA 7 sind im Leitfaden für Subventionen der Kulturabteilung (MA 7) niedergeschrieben und auf <http://kultur.wien.at> veröffentlicht.

Für einzelne Förderungen, Preise und Stipendien gibt es ergänzende Bedingungen.

Voraussetzung für Förderungen ist ein deutlicher „Wien-Bezug“.

Für Projektförderungen sollte spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Projekt um eine Förderung angesucht werden. Bei den meisten Förderungen gibt es festgelegte Termine, bis zu denen spätestens das Ansuchen gestellt werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in die Entscheidung über die Förderung ein Beirat oder ein Kuratorium eingebunden ist.

Sind innerhalb eines Jahres mehrere Projekte geplant, die in die Zuständigkeit eines Referats fallen, können diese in einem Ansuchen zusammengefasst werden.

TIPPS

Ansuchen nicht erst am letztmöglichen Tag abgeben. Wenn z. B. wichtige Unterlagen fehlen, können sie nur bis zum letztmöglichen Einreichtermin nachgebracht werden.

Bei Ablehnung nachfragen und nochmal probieren. Wenn die Förderung abgelehnt wurde oder die Förderung nicht im angesuchten Ausmaß erfolgt, wird dies in der schriftlichen Mitteilung nicht begründet. Eine Begründung kann aber telefonisch oder persönlich (nach Terminvereinbarung) erfragt werden. Diese Begründung kann hilfreich sein, wenn das Projekt in adaptierter Form mit besseren Erfolgschancen neu eingereicht werden soll. Es kann auch sein, dass das Projekt abgelehnt wurde, weil es zu viele ähnliche Ansuchen zum jeweiligen Zeitpunkt gegeben hat. In diesem Fall kann ein neues Ansuchen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreicher sein. Das kann bei einem Gespräch über die Ablehnungsgründe geklärt werden.

Genaue Informationen, Leitfaden, Formulare u. a.: <http://kultur.wien.at>

FÖRDERUNG BEZIRKSORIENTIERTER KULTURANGELEGENHEITEN

Kulturelle oder künstlerische Veranstaltungen mit lokalem, im Bezirksinteresse liegendem Bezug (Ausstellungen, Konzerte, Liederabende, Lesungen, Grätzelfeste ...) können von der Bezirksvorstehung des jeweiligen Bezirks gefördert werden. Die Entscheidung trifft die_der Bezirksvorsteher_in. Gibt es im Bezirk eine Kulturkommission, können deren Empfehlungen berücksichtigt werden.

Die Antragstellung ist online auf wien.at oder persönlich bzw. postalisch mit ausgedrucktem Antragsformular „Förderung bezirksorientierter Kulturangelegenheiten – Antrag“ möglich.

Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungstermin, jedoch spätestens bis Ende Oktober des laufenden Jahres gestellt werden.

TIPP

In fast allen Bezirken gibt es eine Kulturkommission, der Mitglieder der Bezirksvertretung angehören. Wir empfehlen, vor Antragstellung mit der Bezirksvorstehung oder/und der Kulturkommission Kontakt aufzunehmen, um über das geplante Projekt zu sprechen.

www.wien.gv.at/kultur/archiv/politik/vertretungen.html

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM (KÖR)

Die KÖR Kunst im öffentlichen Raum GmbH hat die Aufgabe, den öffentlichen Raum der Stadt Wien mit permanenten bzw. temporären künstlerischen Projekten zu beleben. KÖR wickelt künstlerische Projekte ab, erteilt Aufträge an Künstler_innen, lobt künstlerische Wettbewerbe für Projekte im öffentlichen Raum aus, vergibt auch Förderungen an Künstler_innen bzw. Projektträger_innen und setzt damit verbundene Tätigkeiten (Symposien, Publikationen, Vermittlungsprogramme u. a.) um.

Gefördert werden künstlerische Projekte im öffentlichen Raum

- bei denen die Auseinandersetzung von Künstler_innen mit dem urbanen Raum zu einer Ausprägung der Identität der Stadt und deren Stadtteile beiträgt
- die im frei zugänglichen, öffentlichen Raum der Stadt Wien umgesetzt werden
- die temporär oder permanent sind
- mit deren Umsetzung vor Entscheidung der KÖR noch nicht begonnen wurde
- deren Vollfinanzierung des Projekts der KÖR nachgewiesen wird

Nicht gefördert werden Projekte, bei denen kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Projektträger_innen müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz grundsätzlich in einem EU- oder anderen EWR-Staat haben.

Alle Projekte werden von der KÖR mit höchstens jeweils 150.000 Euro gefördert.

Über die Förderung entscheidet eine Jury.

Anträge können gestellt werden bis: 15. Jänner, 15. Mai bzw. 15. September

Weitere Informationen: <http://www.koer.or.at/foerderung/einreichung/>

CASH FOR CULTURE

Cash for Culture ist ein Programm zur Förderung innovativer kleiner Kunst- oder Kulturprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 13 bis 23 Jahren. Die Abwicklung und Administration von Cash for Culture erfolgt derzeit durch Basis.Kultur.Wien/Wiener Volksbildungswerk.

Gefördert werden Kunst- und Kulturprojekte aller Art (ausgenommen Schulprojekte) von

- Einzelpersonen, die 13–23 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben
- Projektgruppen mehrerer Einzelpersonen, die alle 13–23 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Wien haben.

Förderhöhe: maximal 1.000 Euro

Besonderes: Cash for Culture stellt den Antragsteller_innen Coaches zur Seite, die bei Antragstellung und Realisierung des Projekts unterstützen.

Antragstellung jederzeit möglich

Da das zur Verfügung stehende Budget jedes Jahr rasch ausgeschöpft ist, empfiehlt es sich, möglichst zu Jahresbeginn einzureichen.

Weitere Informationen: <https://basiskultur.at/cash-for-culture-2/>

SHIFT

Shift ist ein Programm zur Förderung innovativer Kunst, das 2015 das erste Mal ausgeschrieben wurde.
Genauere Informationen siehe Ausschreibungen.

<http://basiskultur.at/shift/>

KÜLTÜR GEMMA!

kültür gemma! ist ein Projekt zur Förderung der Stadtkultur in Wien und von migrantischer Kunst- und Kulturproduktion. Jährlich werden vier Jahres-Arbeitsstipendien (1.000 Euro pro Monat) für konkrete Arbeitsvorhaben migrantischer Kulturproduzent_innen ausgeschrieben.

Ziel ist es, erstens die Arbeit von Migrant_innen im kulturellen Feld als Selbstverständlichkeit zu etablieren und zweitens eine Umverteilung von Mitteln und eine Erweiterung von Möglichkeiten zu initiieren, die dazu notwendig ist.

Bewerben können sich Kunst- und Kulturproduzent_innen aus allen Bereichen der Kunst und Kultur, die

- höchstens 35 Jahre alt sind
- sich selbst als migrantisch definieren

Die Entscheidung über die Gewährung eines Stipendiums wird von einer Jury getroffen.

Der Einreichtermin wird jährlich in der Ausschreibung bekanntgegeben.

Weitere Informationen: www.kueltuergemma.at

QUEERER KLEINPROJEKTETOPF

FÖRDERUNGEN FÜR FRAUENEINRICHTUNGEN UND GENDERPROJEKTE

FÖRDERUNGEN VON PROJEKTEN, MASSNAHMEN UND INITIATIVEN, DIE ZUR INTEGRATION BEITRAGEN

FÖRDERUNG VON ERWACHSENENBILDUNG UND AUSSERSCHULISCHER KINDER- UND JUGENDARBEIT

FILMFONDS WIEN

FÖRDERUNGEN DER KUNST- UND KULTURSEKTION DES BUNDESKANZLERAMTS

Die Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts fördert künstlerische bzw. kulturelle Vorhaben, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, oder innovatorischen Charakter haben, durch

- Förderungen für Jahresprogramme und Einzelvorhaben
- Preise
- Stipendien

Förderungen der Kunst- und Kultursektion sind meistens Teilförderungen. Das heißt: Der andere Teil muss mit anderen Mitteln finanziert werden. Dies können grundsätzlich Eigenmittel, Eigenleistungen, Einnahmen in Zusammenhang mit dem Vorhaben, Sponsoringgelder oder Förderungen durch andere Körperschaften sein. Oft wird eine angemessene Förderung durch Gebietskörperschaften wie Bundesländer bzw. die Stadt Wien, die mit dem Vorhaben in Bezug stehen, vorausgesetzt.

Ansuchen um Förderungen konkreter Einzelprojekte sind in der Regel bis spätestens drei Monate vor Projektbeginn möglich. Für verschiedene Förderungen sind zudem Termine (ein- oder mehrmals im Jahr) festgelegt.

Weitere Informationen: www.kunstkultur.bka.gv.at

PUBLIZISTIKFÖRDERUNG DER KOMMUNIKATIONSBEHÖRDE KOMMAUSTRIA

AUSLANDSKULTURFÖRDERUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES (BMEIA)

EUREPROJEKTE – FÖRDERUNG DES BM FÜR FAMILIEN UND JUGEND UND DEN ÖSTERREICHISCHEN JUGENDINFOS

ANERKENNUNGSFONDS FÜR FREIWILLIGES ENGAGEMENT DES BMASK

FÖRDERUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT (ÖH)

ÖSTERREICHISCHER MUSIKFONDS

SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN DER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

FÖRDERUNGEN DES FACHVERBANDES FILM- UND MUSIKWIRTSCHAFT DER WKÖ (FILM AND MUSIC AUSTRIA – FAMA)

FILMFÖRDERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN FILMINSTITUTS

FILMFÖRDERUNG GEMÄSS ORF-FILM/FERNSEH-ABKOMMEN

FILMFÖRDERUNG VON FILMSTANDORT AUSTRIA (FISA)

FERNSEHFILMFÖRDERUNG AUS DEM FERNSEHFONDS AUSTRIA

FÖRDERUNGEN VON KULTURKONTAKT AUSTRIA

EU-FÖRDERUNGEN

Die Europäische Union fördert mit verschiedenen Programmen Projekte, Auslandsaufenthalte, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen.

CREATIVE EUROPE

Gefördert werden transnationale Projekte, an denen sich mehrere Organisationen aus mehreren Ländern beteiligen. Eine Kofinanzierung (z. B. durch die Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts, durch andere öffentliche oder private Stellen oder durch Eigenmittel) ist erforderlich.

Antragsberechtigt sind Vereine und andere juristische Personen, die bereits mindestens zwei Jahre existieren.

Die Antragstellung ist relativ aufwendig. Eine gewisse Erfahrung mit großen Kultur- oder Kooperationsprojekten ist von Vorteil. Leichter ist es, sich an einem Creative Europe-Projekt nicht als Projektträger, sondern als Mitorganisator zu beteiligen.

In allen Fällen ist es notwendig, die Partnerorganisationen zu kennen. Am Beginn eines erfolgreichen Projektantrags steht also in jedem Fall die transnationale Vernetzung mit anderen Organisationen.

Der Creative Europe Desk Austria informiert über Creative Europe, berät, hilft bei der Antragstellung, bietet aktuelle Informationen, Veranstaltungen und Workshops an, hilft bei der Vernetzung u. v. a. m.

www.creativeeurope.at

EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Mit dem Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger werden transnationale Projekte unterstützt, die die Programmziele sowie

- den Informationsstand über die Europäische Union, ihre Geschichte und Vielfalt vermitteln
- die Unionsbürger_innenschaft und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürger_innenbeteiligung auf Unionsebene fördern

Am Programm können sich Institutionen aus allen EU-Mitgliedstaaten beteiligen.

Der Europe for Citizens Point Austria informiert allgemein über Europa für Bürgerinnen und Bürger, berät, hilft bei der Antragstellung, bietet Informationsveranstaltungen und Workshops an u. v. a. m.

www.europagestalten.at

ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Gefördert werden vor allem Mobilität und transnationale Zusammenarbeit bei

- Bildung auf allen Ebenen – von der Schulbildung über Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung bis zur Erwachsenenbildung
- Jugendarbeit und nicht formalem Lernen für junge Menschen in Europa
- Sport, insbesondere Breitensport

Es gibt eine Fülle von Fördermöglichkeiten, von denen viele auch für Kunst- und Kulturvereine interessant sind.

Weitere Informationen: www.erasmusplus.at

REGIONALFÖRDERUNGEN

Regionalförderungen der EU sollen das Wirtschaftswachstum, die Lebensqualität und den Zusammenhalt der EU-Mitgliedsstaaten fördern. Kunst und Kultur werden als wesentliche Beiträge zu dieser sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung angesehen.

Ausführliche Informationen zu den EU-Regionalförderungen gibt es im Ratgeber *Auf einen Blick. EU-Regionalförderungen für Kunst und Kultur*, zu finden auf www.kulturdokumentation.org und www.kunstkultur.bka.gv.at.

SPONSORING

Sponsoring ist die Unterstützung von Aktivitäten und Veranstaltungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen durch Geld, Sach- oder Dienstleistungen gegen Gegenleistungen, die jedoch nicht Charakter und Ausmaß eines geschäftlichen Leistungsaustausches annehmen.

Es empfiehlt sich, vor einer Kontaktaufnahme mit potentiellen Sponsor_innen zu überlegen:

Was will ich von den Sponsor_innen? Und: Was kann ich ihnen anbieten?

Es empfiehlt sich, auch gleich einen Vertragsentwurf vorzubereiten, in dem alle Details (Leistungen, Gegenleistungen, Brutto- und Nettobeträge bei Geldleistungen ...) festgehalten werden können.

CROWDFUNDING

Crowdfunding ist eine Form der Finanzierung, bei der über in der Regel webbasierte Crowdfunding-Plattformen Unterstützer_innen für ein Projekt gesucht werden.

Dabei wird ein Betrag festgelegt, der gesammelt werden soll, und ein Zeitraum, der für die Sammlung zur Verfügung steht.

Bei den meisten Plattformen gilt das Alles-oder-nichts-Prinzip. Die gesammelten Gelder werden (abzüglich von bis zu ca. 10 Prozent für die Plattform und für Transaktionskosten) nur dann ausgezahlt, wenn der angesetzte Ziel-Betrag erreicht wurde. Ansonsten gehen alle Einzahlungen zurück an die Einzahlenden. Es gilt also, sich realistische Ziele zu setzen.

Als Anreiz zur Unterstützung können zumeist kleine Dankeschön-Geschenke für Unterstützer_innen über die Plattform angeboten werden.

STARTNEXT

ist eine Crowdfunding-Plattform für kreative und nachhaltige Ideen, Projekte und Startups mit Sitz in Dresden, die aber auch ein Büro in Wien hat.

Schwerpunkte: Projektideen von Künstler_innen, Kreativen, Erfinder_innen und Social Entrepreneurs (besonders schillernden Unternehmer_innen): Comic, Community, Design, Erfindung, Event, Film/Video, Food, Fotografie, Spiele, Hörspiel/Hörbuch, Journalismus, Literatur, Kunst, Kulturelle Bildung, Mode, Musik, Social Business, Technologie, Theater.

Kampagnendauer: bis zu 90 Tage, empfohlen: 30-45 Tage.

<https://www.startnext.com>

WE MAKE IST

ist eine Schweizer Crowdfunding-Plattform mit einem Büro in Wien, das auf kreative Projekte spezialisiert ist.

Schwerpunktthemen: kreative Projekte aus der Kultur, von Vereinen oder Startups

Kampagnendauer: 30 oder 45 Tage empfohlen

<http://wemakeit.at/>

RESPEKT.NET

ist eine Plattform mit Sitz in Wien, die zum Ziel hat, gesellschaftspolitisches Engagement zu erleichtern.

Schwerpunktthemen: politische und soziale Projekte in den Bereichen Respekt & Vielfalt, Demokratie &

Bürger_innenrechte, Soziales Engagement, Flüchtlinge & Zuwanderung, Bildung & Ausbildung,

Gleichberechtigung & Frauenrechte, Umweltschutz & Nachhaltigkeit, Armut & Sozialstaat, Start-ups & Social Enterprises.

Kampagnendauer: bis zu einem Zielbetrag von 3000 Euro: bis zu 4 Monate, über 3000 Euro: bis zu 6 Monate

<http://respekt.net>

KICKSTARTER

ist eine Crowdfunding-Plattform für kreative Ideen mit Sitz in Brooklyn, das von Einzelpersonen in ausgewählten Staaten, u. a. in Österreich, genutzt werden kann.

Schwerpunktthemen: Kunst, Comics, Kunsthandwerk, Tanz, Design, Mode, Film und Video, Essen/Trinken, Spiele, Journalismus, Musik, Fotografie, Veröffentlichungen, Technologie und Theater.

Kampagnendauer: 1–60 Tage, empfohlen: maximal 30 Tage.

- Ansuchen stellen (schriftlich!).

Dabei sind meistens dafür von der Förderstelle aufgelegte Formulare zu verwenden. Manche Anträge können auch online gestellt werden.

Ein Ansuchen muss enthalten:

- Möglichst konkrete Beschreibung des geplanten Vorhabens:

Was wird gemacht?

Wann wird es gemacht?

Wo wird es gemacht?

Warum ist es wichtig, es zu machen?

Welche Auswirkungen hat das Projekt?

- Darstellung der antragstellenden bzw. durchführenden Organisation oder Personen:

Was sind die Ziele der Organisation (Vereinszweck)?

Bisherige Tätigkeiten: Welche Projekte hat die Organisation bzw. haben die Personen bereits durchgeführt?

- Kalkulation:
 - Ausgaben:
Welche Ausgaben fallen an?
 - Einnahmen:
Mit welchen Einnahmen sollen diese Ausgaben abgedeckt werden?

Für die meisten Ansuchen sind eigene Kalkulationstabellen der Förderstelle zu verwenden. Als Einnahmen sind alle erwarteten Förderungen aller Stellen anzugeben, bei denen um Förderung angesucht wird, alle erwarteten Sponsoringeinnahmen, Eigenmittel, etwaige Eintrittsgelder und sonstigen Einnahmen. Die Summe aller Einnahmen und die Summe aller Ausgaben müssen gleich groß sein. So wird nachgewiesen, dass das geplante Projekt ohne die beantragte Förderung nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann, sowie dass es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Unterschiedlichen Stellen dürfen keine voneinander abweichenden Kalkulationen vorgelegt werden!

- Für viele Förderungen werden weitere Angaben verlangt. Außerdem können verschiedene Nachweise vorgeschrieben werden, die dem Ansuchen beigelegt werden müssen.
- Bei Ansuchen durch Vereine ist ein Vereinsregisterauszug beizulegen, bei Erstanträgen auch ein Exemplar der Vereinsstatuten.
- Ansuchen müssen von den dafür berechtigten Personen unterschrieben werden.

Bei Vereinen sind es jene Personen, die den Verein laut Statuten nach außen vertreten dürfen. Diese Personen sind auch auf dem Vereinsregisterauszug angegeben. (Einer der häufigsten Formfehler ist, dass ein Ansuchen von den falschen Personen unterschrieben wurde.)

- Nach einer Förderzusage ist ein Fördervertrag zu unterzeichnen. Die Bedingungen des Vertrags sind zu beachten und einzuhalten.
- Bei Absagen einzelner Förderstellen ist eine Anpassung der Kalkulation erforderlich, die anderen Förderstellen mitzuteilen ist.
- Absagen werden meist nicht begründet. Nachfragen sind aber möglich. Eventuell hat ein adaptierter Antrag zu einem anderen Zeitpunkt bessere Chancen.

WAS IST NACH DEM VORHABEN ZU MACHEN?

Nach Durchführung des Vorhabens muss den fördernden Stellen innerhalb einer bei der Förderzusage gestellten Frist nachgewiesen werden:

- die Durchführung des geförderten Projekts
- die widmungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

Die Ansprüche an diese Nachweise sind je nach fördernder Stelle, nach Art und nach Ausmaß der Förderung unterschiedlich. In der Regel ist in der Förderzusage festgelegt, wann und wie dieser Nachweis zu erbringen ist.

In der Regel wird verlangt:

- **Projektbericht**

Eine Dokumentation des Projekts bzw. der Tätigkeiten, z. B. schriftliche Zusammenfassung mit Bildern, Videos, allen im Rahmen des Projekts erstellten Druckwerken, Bild- und Tonträgern sowie sonstigen Publikationen, Aufzeichnungen über Besucher_innenzahlen, Pressespiegel etc.

- **Budgetabrechnung:**

Es kann eine gesamte Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Projekts verlangt werden oder aber auch nur eine Aufstellung aller Ausgaben, die mit Mittel der jeweiligen fördernden Stelle bezahlt wurden (konkrete Bedingungen beachten!). Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sollten der beim Ansuchen eingereichten Kalkulation weitgehend entsprechen, außer wenn größere Abweichungen der fördernden Stelle bereits gemeldet und von diesen genehmigt worden sind.